

**Motion SVP-Fraktion:
«Ergänzung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen**

Im Rahmen der Einreichung der Wahlvorschläge für die National- und Kantonsratswahlen kommt es öfters zu einem unwürdigen Wettkampf unter den politischen Parteien mit dem Ziel, eine möglichst tiefe Listennummer zu erzielen. Das führte bereits einmal dazu, dass die Wahlvorschläge einer bestimmten Partei eingereicht wurden, bevor ihre zuständige Mitgliederversammlung die betreffenden Kandidierenden formell nominiert hatte.

Um diese Vorkommnisse zu vermeiden und allen Parteien genug Zeit zu geben um ihre Wahlvorschläge vorzubereiten und direktdemokratisch zu legitimieren, sollte die Reihenfolge der Listennummern dem Wähleranteil der Parteien bei den letzten Wahlen entsprechen. Dabei soll die Liste der Partei mit dem grössten Wähleranteil die Ordnungsnummer 1 erhalten. Zu diesem Zweck soll die betreffende Bestimmung in der heutigen Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen geändert und in das UAG aufgenommen werden.

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Nachtrag des Gesetzes über die Urnenabstimmungen vorzulegen, der die Bestimmung enthält, dass die Listen mit den Wahlvorschlägen für die Nationalrats- und Kantonsratswahlen mit Ordnungsnummern versehen werden, deren Reihenfolge den Wähleranteilen der Parteien bei den letzten Wahlen entspricht.»

24. September 2012

SVP-Fraktion